

Informationen für neue Mitglieder der Abteilung Tanzen

Beitragsätze (Stand: 01.07.2018)

	<i>Monat</i>	<i>Zusatzbeitrag</i>	<i>Abbuchung halbjährl.</i>
Ermäßigte Beitragszahler Kinder, Schüler, Azubi, Studenten, Rentner, Arbeitslose	6,00 €	2,00 €	48,00 €
Erwachsene, fördernde Mitglieder	8,50 €	2,00 €	63,00 €

- Azubis, Studenten (max. bis zum 27. Lebensjahr), Rentner und Arbeitslose erhalten die Ermäßigung gegen Vorlage eines Antrages bzw. gültigen Ausweises.

Als **Aufnahmegebühr** wird ein Monatsbeitrag (8,00 € bzw. 10,50 €) erhoben.
Sollte ein Anspruch auf den ermäßigten Beitragssatz bestehen, so ist dieser in der Geschäftsstelle zu beantragen (bei eintretender Arbeitslosigkeit, Altersrente).

Beitragseinzug

Der Beitragseinzug erfolgt halbjährlich durch Lastschriftverfahren (Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.01.1992). Änderungen der Bankverbindung sind umgehend der Geschäftsstelle mitzuteilen, um Rückbuchungskosten zu vermeiden (die in begründeten Fällen vom Mitglied selbst zu tragen sind).

Versicherungsschutz

Mit Erwerb der Mitgliedschaft im HSV Weimar besteht eine Sportversicherung für jedes Mitglied, die allgemein auftretende Risikobereiche aus Tätigkeiten für und im Verein abdeckt. Diese Versicherung gewährt einen **Grundversicherungsschutz** und kann daher die private Vorsorge nicht ersetzen. Wesentlichster Bestandteil der Versicherung ist die Unfallversicherung. Versichert sind Unfälle, die sich bei der Teilnahme an satzungsgemäßen Veranstaltungen (Training, Wettkampf...) ereignen, einschließlich des Wegerisikos. Auftretende Unfälle sind umgehend dem zuständigen Übungsleiter bzw. der Geschäftsstelle zu melden, da nur bei fristgemäßer Information Ansprüche geltend gemacht werden können.

Erwerb und Beendigung der Mitgliedschaft

Lt. Satzung des HSV Weimar e.V. gilt § 6:

- 3) Die Dauer der Mitgliedschaft beginnt mit dem Ersten des Aufnahmemonats und beträgt **mindestens ein Jahr**.
- 4) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod, Ausschluss oder Auflösung des Vereins.
- 5) Die Austrittserklärung ist unter Berücksichtigung von § 6,3) **zum 30.06. oder 31.12. des Jahres** bei gleichzeitiger Rückgabe der Mitgliedskarte schriftlich an die Geschäftsstelle des Vereins zu richten.
- 6) Ein Mitglied kann – nach Anhörung – vom Geschäftsführenden Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden ...
 - c) wegen Nichtzahlung von Beiträgen länger als 6 Monate.

Anfragen zu eventuellen Unklarheiten können Sie an den zuständigen Übungsleiter oder direkt an die Geschäftsstelle des HSV Weimar (Sitz: Sporthalle Falkenburg, Belvederer Allee 25a, Zi. 102, Tel.: 901431) richten.

**Sprechzeiten: Mo./ Do. / Fr. 13:00-15:00 Uhr Mi. 9:00-12:00 Uhr
Di. 15:00-18:00 Uhr und nach Vereinbarung**
Internet: www.hsv-weimar.de E-Mail: info@hsv-weimar.de